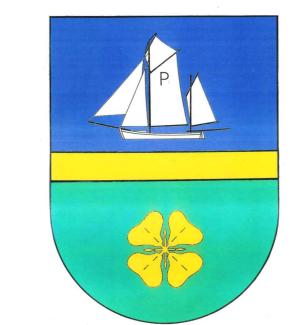


## GEMEINDE INSEL POEL Flächennutzungsplan



## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBI. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

> Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) Sondergebiet Ferienwohnanlage/Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)

Sondergebiet Wochenendhausgebiet (§ 10 BauNVO) Sondergebiet Fremdenverkehr, Pensionen, Gaststätten, touristische

Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO)

Infrastruktur (§ 11 BauNVO)

Sondergebiet Landwirtschaftliche Forschung (§ 11 BauNVO) Sondergebiet Hochschule (§ 11 BauNVO) Sondergebiet Hotel (§ 11 BauNVO)

Sondergebiet Golfplatz (§ 11 BauNVO) Sondergebiet Reiterhof (§ 11BauNVO) Sondergebiet Campingplatz (§ 10 BauNVO)

Sondergebiet Kurklinik (§ 11 BauNVO) Sondergebiet Bund (§ 11 BauNVO)

Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen

Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

klassifizierte Landesstraße

örtliche Hauptverkehrsstraße wichtige Wander- und Radwege

öffentliche Parkfläche öffentlicher Rastplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB) Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Hautversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) elektrische Freileitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grün- oder Parkanlage Dauerkleingärten

Topographische Karten im Maßstab 1:10000, Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern, Ausgaben 1991, 1994, 1997

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grundwassergewinnung, Zone II u. III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Geschützter Landschaftsbestandteil

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis/Vermutung v. Bodendenkmalen Bodendenkmale der Kategorie 1 gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V

Bodendenkmale der Kategorie 2 gemäß § 7 Abs. 1 DSchG M-V

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gesetzlich geschützte Geotope (LNatG M-V Abschn. 4 § 20)

Sonstige Planzeichen

Darstellung der Gemeindegebietsgrenze

Altablagerungen/Altlasten (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB, Kennlfd. Nummerierung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zur Identifizierung im

FFH - Lebensräume gemäß der 1., 2. und 3. Meldung als Teil des kohärenten europäischen ökologischen Schutzgebietsnetzes "Natura

Die gesamte Landfläche der Gemeinde Insel Poel ist Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes Küstenlandschaft Wismarbucht. Dieses ist ebenfalls Teil des kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000"

## Verfahrensvermerke:

Gemeinde Insel Poel

Gemeinde Insel Poel

Gemeinde Insel Poel

gung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141, 1998 I S. 137) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel am Gemeinde Insel Poel

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom und vom

(Siegel) Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes, in der Zeit vom bis während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel, frühzeitig beteiligt worden. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am gebilligt und die öffentliche Ausle-

Gemeinde Insel Poel

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Insel Poel öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung hat am den geänderten Entwurf sowie den geänderten Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel bekanntgemacht worden. Die berühr-

Gemeinde Insel Poel, den

ten Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Die Gemeindevertretung hat am den geänderten Entwurf sowie den geänderten Erläuterungsbericht gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden können, am durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel bekanntgemacht worden. Die berühr-

Gemeinde Insel Poel, den

ten Träger öffentlicher Belange wurden von der erneuten Auslegung benachrichtigt.

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gemeinde Insel Poel Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am sammlung beschlossen, der Erläuterungsbericht dazu wurde gebilligt. Gemeinde Insel Poel

Der Bürgermeister Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau vom mit Nebenbestimmungen und Hinweisen

Gemeinde Insel Poel Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau vom bestätigt.

Der Bürgermeister

Gemeinde Insel Poel Der Bürgermeister

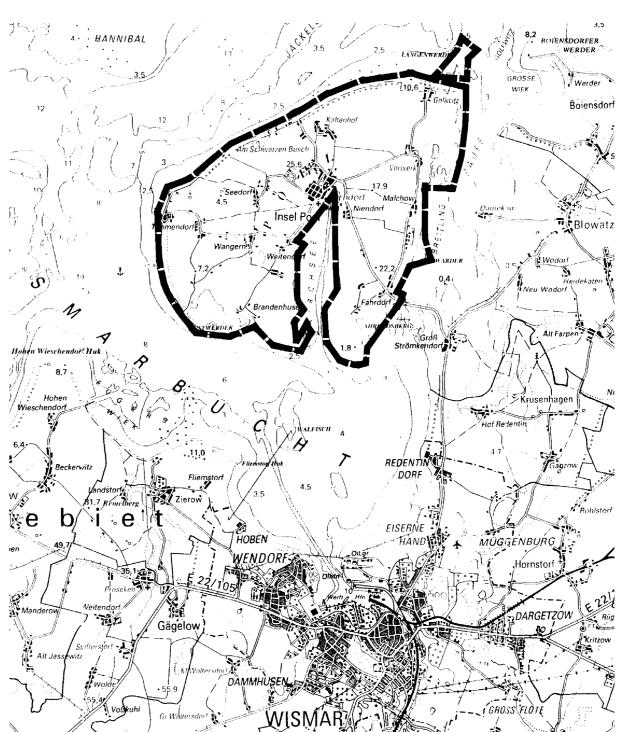
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Insel Poel am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des in Kraft

Gemeinde Insel Poel Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1:100 000

Gemeinde Insel Poel



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN **DER GEMEINDE INSEL POEL**